

Leitlinien zur Ausplanung der neuen Bundeswehr

Die Bundeswehr steht vor einer der größten gestalterischen Herausforderungen seit ihrer Aufstellung im Jahr 1955. Die im Weißbuch 2006 aufgezeigten Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsumfeld der Bundesrepublik Deutschland bestehen und entwickeln sich dynamisch fort.

Als Trends zeichnen sich für die vor uns liegende Dekade u.a. ab:

- eine weiter steigende Bedrohung unserer Sicherheit durch nicht-staatliche Akteure,
- eine steigende Zahl Akteure, von denen eine Mischung traditioneller und asymmetrischer Risiken ausgeht, die sich nicht geographisch fixierbar im eigenen Land oder anderswo manifestieren können,
- ein zunehmendes Proliferationsrisiko von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen,
- der Aufstieg neuer staatlicher Akteure, die über wachsendes politisches und ökonomisches Gewicht auch unsere Werte, Normen und Interessen herausfordern werden,
- globale Destabilisierungsrisiken als Folge von Klimawandel und Ressourcenknappheit,
- die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die noch anhalten und die Möglichkeiten der westlichen Welt zur globaler Ordnungspolitik einschränken werden.

In diesem Zusammenhang hat sich nachhaltige finanzielle Stabilität der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext zu einer strategischen Notwendigkeit für unsere Zukunft entwickelt.

Es gilt, dem als Transformation der Bundeswehr bezeichneten Prozess einen neuen richtungsweisenden Impuls zu geben, der die Funktion der Bundeswehr als Garant für die Sicherheit Deutschlands und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ebenso sicherstellt wie die Neuausrichtung auf künftige Risiken und Herausforderungen.

Dabei ist neben der konsequenten Ausrichtung auf den Einsatz hin zu berücksichtigen, dass multinationale Zusammenarbeit künftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Es kommt daher nicht nur darauf an, eingegangene internationale Verpflichtungen verlässlich erfüllen zu können, sondern die Befähigung der Bundeswehr zum multinationalen Zusammenwirken mit unseren Partnern in NATO und EU durch konsequenten Aus- und Aufbau modularer und interoperabler Fähigkeitspakete zu verbessern und zu erweitern. Dem Erhalt eines breiten Fähigkeitspektrums, das möglichst viele politische Handlungsoptionen eröffnet, ist dabei Rechnung zu tragen.

1. Grundlagen

Die Erfahrungen aus den Einsätzen und die Ergebnisse der vom Bundesminister der Verteidigung angewiesenen Defizitanalysen zeigen, dass die Bundeswehr bereits mit dem aktuellen Einsatzengagement ihre Leistungsgrenze erreicht hat. Zudem ist es bisher nicht gelungen, den geplanten Fähigkeitsaufbau zu realisieren. Die Führungsstrukturen sind wenig effizient. Prozesse und Verfahren genügen nicht mehr den Erfordernissen des Einsatzes.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels machen die Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalregeneration zu einer strategischen Aufgabe und unterstreichen die große Bedeutung der Attraktivität als Arbeitgeber.

Die militärische Bestandsaufnahme wird daneben durch die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und dem damit verbundenen Beitrag des Verteidigungsetats zusätzlich notwendig. Das Haushaltsgesetz bildet in Umsetzung des Verfassungsauftrages zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger die Vorgabe für die zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge der Organisation der Bundeswehr.

Sicherheit im Bündnis

Multinationale Sicherheitsvorsorge bleibt ein grundlegendes Prinzip deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Künftige Risiken und Herausforderungen sowie die sich abzeichnenden Ressourcenzwänge lassen Multinationalität sogar zu einer bestimmenden Größe unserer Planungen und Handlungen werden.

Die Bundeswehr wird auch künftig substantielle, und an ihrem politischen sowie ökonomischen Gewicht zu bemessende Beiträge im multinationalen Rahmen der NATO, der EU und der VN zu leisten haben. Sie wird außer bei militärischen Evakuierungsoperationen, Geiselnbefreiungen und der Rettung deutscher Staatsbürger grundsätzlich nur im multinationalen Verbund Einsätze durchführen.

Bündnisverteidigung im heutigen Verständnis der Allianz erfordert den Einsatz von Kräften außerhalb der Außengrenzen der NATO. Die hierfür vorgehaltenen Kräfte müssen über strategische Distanz verlegbar, in einem Szenario hoher Intensität durchhaltefähig und über ein breit gefächertes Fähigkeitsspektrum einsetzbar sein. Der Schutz Deutschlands erfordert neben den klassischen Aufgaben zur Landesverteidigung die Fähigkeit zum Einsatz der Bundeswehr jenseits der Bündnisgrenzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus. Alle Aufgaben – Bündnisverteidigung und Einsätze jenseits der Bündnisgrenzen – stellen prinzipiell gleiche Anforderungen an die vorzuhaltenden Kräfte.

Auftrag und Aufgaben

Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr, wie sie im Weißbuch 2006 der Bundesregierung festgelegt sind, bestehen im Grundsatz unverändert fort, sind aber auch einer asymmetrischen Dynamik unterworfen.

Die laufenden Einsätze sind nicht alleiniger Maßstab für künftige Anforderungen, vor allem dann nicht, wenn man davon ausgeht, dass aufgrund der Erfahrungen insbesondere in Afghanistan, die politischen Hürden für die Mandatierung vergleichbarer Einsätze von Streitkräften mit nachfolgendem langanhaltenden kostenträchtigen und zugleich risikoreichen Stabilisierungsoperationen künftig deutlich höher liegen können. Operationen im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus bleiben dennoch die wahrscheinlichste Einsatzform und sind damit vorrangig strukturbestimmend.

Gleichwohl werden Aspekte der Bündnisverteidigung nicht aus den Augen verloren. Diese müssen jedoch auch wie Einsätze außerhalb Deutschlands gedacht werden. Sie dienen in erster Linie zur Rückversicherung unserer Verbündeten im Falle denkbarer begrenzter Krisen und Konflikte an der Peripherie des Bündnisses.

Weiterhin muss die Bundeswehr zur Wahrnehmung in nationaler Verantwortung liegender Aufgaben zum Schutz Deutschlands befähigt sein. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung von Bündnispartnern im Falle einer länger dauernden, sich zuspitzenden Krise sowie die Rettung und Evakuierung deutscher Staatsbürger aus Gefahrensituationen im Ausland. Hinzu kommen ergänzende Maßnahmen für die Sicherheitsvorsorge in Deutschland einschließlich der Fähigkeit zum Zusammenwirken mit anderen Institutionen der nationalen Sicherheit im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen.

Fähigkeiten

Die nationale Zielvorgabe ergibt sich aus der politischen Entscheidung, was Deutschland militärisch leisten will und kann. Dabei kommt es einerseits darauf an, die Fähigkeiten flexibel, modular und skalierbar zu gestalten und die Durchhaltefähigkeit im Einsatz zu stärken. Andererseits gilt es vor allem, die Fähigkeiten besonders auszuprägen, mit denen Deutschland einen angemessenen und gewichtigen Beitrag als verlässlicher Partner der internationalen Gemeinschaft leisten kann.

Dazu ist es erforderlich, robuste Fähigkeitspakete für künftige Einsätze (Module) vorzusehen, die rasch verfügbar, flexibel auf den konkreten Bedarf zugeschnitten, weltweit und interoperabel im gesamten Intensitätsspektrum einsetzbar sind.

Ausgangspunkt der Planung für das künftige Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr bilden die bereits eingegangenen und in NATO und EU abgestimmten Beiträge für die NATO Response Forces (NRF), ständige NATO-Verbände und Strukturen wie Standing Maritime Forces oder NATO Integrated Air Defence (NATINAD) und die EU-Battle Groups (EUBG) gemeldeten Kräfte. Hinzu kommen die gemäß NATO Defence Planning Process (NDPP) und European Headline Goal (EHG) vorgesehenen Kräfte. Zu überprüfen sind dabei jedoch die quantitativen Größen der deutschen Beiträge sowie die militärpolitischen Implikationen möglicher Reduzierungen und Fokussierungen. Dabei ist die Fähigkeit, als „Framework“-Nation Führungsaufgaben in multinationalen Einsätzen zur Verfügung zu übernehmen, besonders zu berücksichtigen.¹

Als Ergebnis der Untersuchungen ist darzustellen, welches Fähigkeitsspektrum qualitativ und quantitativ bei den gegebenen finanzplanerischen Vorgaben bereitgestellt werden kann. Daraus wird die nationale Zielvorgabe abgeleitet. Ohne Reduzierungen oder den Verzicht in einzelnen Fähigkeitsbereichen und eine bundeswehrgemeinsame Priorisierung werden die Rahmenvorgaben voraussichtlich nicht erreichbar sein.

2. Richtlinien der Neuausplanung

Konstanten

Bewährte Prinzipien und Leitlinien der Bundeswehr bleiben bestehen. Dazu gehört insbesondere auch das Konzept der Inneren Führung. Es wird auch künftig das Selbstverständnis und die Führungskultur der Bundeswehr prägen. Der grundlegende Ansatz der Transformation, den sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen durch einen kontinuierlichen Anpassungsprozess Rechnung zu tragen, wird auch die künftige

¹ Bereitstellung einer Führungsorganisation, die durch andere Nationen zu einem funktionalen Verband aufgefüllt wird

Weiterentwicklung der Bundeswehr bestimmen. Er muss jedoch konsequenter als ein in allen Bereichen etablierter Prozess umgesetzt werden.

Ebenso wichtig ist es, das Konzept der Vernetzten Sicherheit und damit einhergehend die Befähigung der Bundeswehr zum Wirken im ressortgemeinsamen Ansatz sowie im internationalen zivil-militärischen Comprehensive Approach weiter auszubauen. Daneben bleibt es bei der bereits erfolgreich eingeleiteten Ausrichtung auf die Vernetzte Operationsführung, die für die Fähigkeit zum multinationalen Zusammenwirken von entscheidender Bedeutung ist.

Der anstehende Veränderungsprozess wird so gestaltet, dass die Bundeswehr in ihren Kernfähigkeiten erhalten und die laufenden Einsätze nicht gefährdet werden.

Einsatzorientierung

Denken vom Einsatz her bedeutet, alle Aufgaben der Bundeswehr - aktuelle Einsätze, Sicherheitsvorsorge im Bündnis, für deutsche Staatsbürger und für unser Land - als ein einheitliches Leistungspaket zu verstehen. Einsatzorientierung betrifft die Bundeswehr in ihrer Gesamtheit. Einsatz ist der zentrale Prozess. Einsatzorientierung in diesem ganzheitlichen Sinne erfordert, die wesentlichen Prozesse der Bundeswehr durchgängig auf dieses Leistungspaket auszurichten. Es sind Führungsstrukturen mit klaren und eindeutigen Verantwortlichkeiten auszuplanen.

Verschiedene Prozesse verbinden bereits jetzt die Grundbetriebsorganisation im Inland (Basis Inland) unmittelbar mit den Kräften im Einsatz. Andere Prozesse unterstützen Einsätze indirekt in unterschiedlichem zeitlichen und räumlichen Abstand. Sie reichen zum Beispiel beim Personalwesen von der Rekrutierung bis zur direkten Einsatzvorbereitung oder bei Rüstungsfragen von langfristig angelegter F&T²-Arbeit bis zu ESB³-Projekten und schließen die zivilen Anteile der Bundeswehr und die konzeptionelle und organisatorische Verknüpfung mit nicht-militärischen Elementen des vernetzten Sicherheitsansatzes innerhalb und außerhalb unseres Landes ein.

In diesem Verständnis haben nicht nur unmittelbar im Einsatzgebiet wirkende Kräfte Relevanz, sondern auch die gesamte Organisation, die deren Einsatz von der Ausbildung und logistischen Vorbereitung über die eigentliche Durchführung des Auftrages bis hin zur Einsatzauswertung, medizinischen Nachsorge und logistischen Nachbereitung erst ermöglicht. Die Organisation der Basis Inland wird so ausgelegt, dass sie ohne funktionale Einschränkungen Einsätze unterstützen kann.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Prozesse ist es, sie ständig an den Anforderungen des Einsatzes auszurichten. Noch bestehende Brüche zwischen Grundbetrieb und Einsatz sind auszuräumen; Prozesse und Strukturen ohne unmittelbaren oder mittelbaren Einsatzbezug entfallen.

² Forschung und Technologie

³ Einsatzbedingter Sofortbedarf

Streitkräfte- und bundeswehrgemeinsamer Ansatz

Die Einsatzorientierung wird durch den streitkräfte- und bundeswehrgemeinsamen Ansatz gestärkt und konsequent umgesetzt. Nur bei ganzheitlicher Betrachtung aller Elemente der Bundeswehr kann mit den knappen Ressourcen die best mögliche Wirkung erreicht werden.

Multinationale Zusammenarbeit und Arbeitsteilung

Die multinationale Zusammenarbeit in den Bündnissen wird durch bi- und multilaterale Kooperationen ergänzt. Dabei geht es vorrangig darum, Synergien zu nutzen durch z.B. gemeinsame Ausbildung, Logistik und Strukturen für Betrieb und Einsatz, soweit dadurch nicht politischer Zugzwang oder gegenseitige politische Handlungsblockaden entstehen. Mit dieser Maßgabe ist zu bewerten, welche Aufgaben ggf. künftig gemeinsam wahrgenommen, ganz an Verbündete abgegeben oder für Verbündete übernommen werden können.

Zukunftsfähigkeit

Die Bundeswehr ist zukunftsfähig, wenn sie mit den ihr absehbar zur Verfügung stehenden Ressourcen relevante Fähigkeiten dauerhaft erhalten und bei Bedarf einsetzen kann. Fähigkeiten sind relevant, wenn sie den aktuellen und absehbar künftigen Anforderungen entsprechen, das erforderliche Personal bereitsteht und sie technisch beherrschbar sind. Aufgaben und Ressourcen sind dauerhaft in Balance zu bringen.

Attraktivität, Innovation und Wirtschaftlichkeit sind wichtige Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. Der mit der Transformation angestoßene Anpassungsprozess, die Bundeswehr zu einer sich flexibel an neue Gegebenheiten anpassenden, lernenden Organisation umzuformen, besteht fort und wird gestärkt.

3. Gestaltungsbereiche

Personal

Die erfolgreiche Neuausrichtung der Bundeswehr und ihrer Strukturen erfordert eine grundsätzlich veränderte Gestaltung des Aufgabenfeldes Personal, sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich.

Ausgangspunkt dafür sind das sicherheitspolitisch erforderliche Fähigkeitsprofil und der dafür notwendige Umfang und die Zusammensetzung der Bundeswehr. Zusätzlicher wesentlicher Bestimmungsfaktor ist die bekannte demographische Entwicklung, und das daraus erwachsende Regenerationspotential für die Bundeswehr.

Die Frage der Wehrform ist ein zentrales Handlungsfeld der anstehenden Untersuchungen. Sie umfassen Auswirkungen, Vor- und Nachteile verschiedener Handlungsoptionen von der Beibehaltung des derzeitigen Grundwehrdienstes über Möglichkeiten eines freiwilligen Wehrdienstes bis hin zur Aussetzung des Grundwehrdienstes. Organisatorische und rechtliche Folgerungen sind umfassend darzustellen. Die Untersuchung fußt auf folgenden Vorgaben:

- Grundwehrdienst Leistende werden grundsätzlich nur im Bereich der Basis Inland eingesetzt, zu deren Betrieb und Schutz sie einen Beitrag leisten. Ihre Tätigkeit ist einsatzbezogen, weil diese Basis Inland in ihrer Gesamtheit der Unterstützung von Einsätzen dient.

- Freiwillig längeren Wehrdienst Leistende können, sofern ihre Dienstzeit die erforderliche Ausbildung zulässt, an Einsätzen teilnehmen. Sie leisten als Mannschaftssoldaten einen wichtigen Beitrag zur Durchhaltefähigkeit.

Die Untersuchungsergebnisse sind Basis für die politische Entscheidung zur Wehrform in der zweiten Jahreshälfte.

Der Umfang und die Zusammensetzung der Bundeswehr leiten sich aus den operativen Notwendigkeiten vor dem Hintergrund der verfügbaren Finanzmittel ab. Dazu werden Modelle entwickelt, die bei einer Reduzierung um bis zu 40.000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie des Zivilpersonals, die Realisierung des angestrebten Fähigkeitsspektrums ermöglichen. Zivile und militärische Personalstrukturen werden aufeinander abgestimmt.

Reservisten leisten weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag insbesondere als Garant der Aufwuchs- und Regenerationsfähigkeit der Streitkräfte für die Landesverteidigung wie auch den Einsatz.

Die Gestaltung des Aufgabenfeldes Personal dient dem Ziel, das richtige Personal für die Einnahme der neuen Struktur zu gewinnen und zu binden und nicht mehr benötigtes Personal freizusetzen. Es ist anzustreben, alle Dienstposten und zbV-Umfänge mit Planstellen zu hinterlegen. Außerdem ist die Ausbildungsdauer der Soldatinnen und Soldaten in ein angemessenes Verhältnis zur Verwendungsdauer zu bringen.

Auf Grundlage des für die Zukunft identifizierten Personalbedarfs sind neue Formen der Dienstzeitfestlegung und flexiblere Möglichkeiten zu schaffen, in die Bundeswehr einzutreten oder sie zu verlassen.

Attraktivität

Wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit ist es, die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber zu gestalten. Unter den gegebenen demografischen Entwicklungen ist dies eine strategische Herausforderung und deshalb leitend für die anstehenden Untersuchungen. Attraktivität kann nur erzielt werden, wenn der Dienst, der Entbehrungen und den Einsatz des Lebens erfordern kann, die sonstigen Rahmenbedingungen und die persönlichen Erwartungen miteinander in Balance gebracht werden können.

Das Ansehen der Streitkräfte und des soldatischen Dienstes, die Verbindung von beruflicher Herausforderung und einem umfangreichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot sind wesentliche Schlüssel zur Attraktivität und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr auf dem Arbeitsmarkt. Sie müssen von angemessenen materiellen und sozialen Rahmenbedingungen begleitet werden.

Die Einnahme neuer Strukturen und damit verbundene (Personal-)Veränderungen sind durch Attraktivitätsmaßnahmen zu begleiten, um das Personal und die Familien einzubeziehen und gleichzeitig die Einsatzmotivation in der Bundeswehr in der Übergangsphase sicherzustellen.

Materielle Ausstattung

Die Neuausrichtung der Bundeswehr hat signifikante Auswirkungen auf die materielle Ausstattung in Qualität und Quantität. Der militärische Auftrag, abgeleitet aus den Einsatzerfahrungen und den Analysen zu wahrscheinlichen künftigen Einsätzen, fordert auch weiterhin eine kontinuierliche Anpassung und Modernisierung. Der Bedarf der Streitkräfte ist der Maßstab für die Ausstattung. Kooperationen mit der Industrie sind mit Blick auf die Einsatzorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Ein modularer materieller Fähigkeitsaufbau erlaubt ein schrittweises Vorgehen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Dabei kommt dem schnellen Erwerb eines begrenzten Fähigkeitsaufwuchses eine höhere Bedeutung zu als einer möglichst großen Qualitätssteigerung. Daraus leitet sich eine Präferenz für marktverfügbare Lösungen ab. Dabei kommt es darauf an, erkannte Lücken im Fähigkeitsspektrum vorrangig zu schließen. Der strukturbestimmende Schwerpunkt der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung gestattet eine differenzierte Ausbildungsplanung und damit in Teilbereichen den Verzicht auf Vollausrüstung. Die Ausbildungsobergrenzen orientieren sich an der zu bestimmenden Zahl maximal gleichzeitig durchzuführender Einsätze.

Durch Umfangsreduzierung und Fähigkeitsanpassung freiwerdendes Material ist zur raschen Reduzierung der Betriebskosten schnellstmöglich außer Betrieb zu nehmen und zu verwerten.

Die Möglichkeiten des multinationalen Fähigkeitsaufbaus sind zu verbessern. Finanzknappheit schafft neue Bereitschaft zur Kooperation im Rüstungsbereich, wobei die multinationale Harmonisierung militärischer Bedarfsforderungen ebenso an Bedeutung gewinnt wie die Interoperabilität mit unseren Verbündeten.

Stationierung und Infrastruktur

Die Neuausrichtung der Bundeswehr wird Auswirkungen auf die Stationierung haben. Die Grundlage für alle Stationierungsentscheidungen bildet ein Kriterienkatalog mit militärischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Erst nach den Entscheidungen zur Grob- und Feinstruktur können die Standorte in ihrer Gesamtheit gemäß dem Kriterienkatalog bewertet werden. Dabei sind die Abhängigkeiten der einzelnen Organisationsbereiche zueinander zu berücksichtigen.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist die kontinuierliche und den Stationierungsprozess begleitende Anpassung der Infrastrukturplanungen sicherzustellen. Derzeit anlaufende Infrastrukturmaßnahmen sind zu prüfen.

Struktur und Organisation

Klare Ziele und Strukturprinzipien gewährleisten eine Realisierung des Fähigkeitsspektrums. Sie sind in enger Abstimmung mit der Strukturkommission zu formulieren und umzusetzen, damit die neuen Strukturen zu einer dauerhaft leistungs- und einsatzfähigen Bundeswehr der Zukunft führen und die Durchhaltefähigkeit insbesondere für größere Stabilisierungsoperationen gewährleisten. Die aktuellen Vorgaben zur Einsatzbelastung sind zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Aufbau- und Ablauforganisationen müssen flexibel und effizient zugleich sein, dabei sind eindeutige Verantwortlichkeiten und Führungsstränge sicherzustellen. Kräftekatzen werden nicht mehr vorgegeben, die Befähigung zum vernetzten Einsatz im gesamten Intensitätsspektrum hat Vorrang.

Die Organisationsstruktur wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturkommission endgültig festzulegen sein. Dabei ist auch die Neuausrichtung ministerieller und nachgeordneter Aufgaben einzubeziehen.

Die aktuelle Aufgabenverteilung auf die Organisationsbereiche und die grundsätzliche Aufteilung ist zu überprüfen, um Zuständigkeiten in den neuen Strukturen eindeutig zuzuweisen und Synergien freisetzen zu können. Die Zusammenarbeit der militärischen und der zivilen Teile der Bundeswehr muss im Zuge des bundeswehrgemeinsamen Ansatzes verbessert

werden. Es sind neue intensivere Kooperationsformen zu entwickeln, wie etwa gemeinsame Kompetenzzentren. Der rechtliche Rahmen ist intensiv darauf zu untersuchen, welche Möglichkeiten nahtloser Zusammenarbeit bestehen.

Rechtlicher Regelungsbedarf, der durch die Neustrukturierung generiert wird, ist wegen der absehbaren Dauer von Regelwerkänderungen mit Vorrang zu identifizieren.

4. Zeitlicher Rahmen

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden ab September 2010 Basis für Entscheidungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages sein.

Ausgehend von den ab September 2010 zu treffenden Entscheidungen wird ein Realisierungsplan, der voraussichtlich einen mehrjährigen Zeitraum überspannt, zu erarbeiten und umzusetzen sein. Darin wird die Überarbeitung der Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Konzeption der Bundeswehr enthalten sein.